

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0132/WP17
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.02.2020
		Verfasser:	
Antrag der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" Nr. 285/17 vom 02.07.2017 – Keine Fördergelder für linksextreme Organisationen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.02.2020	Betriebsausschuss Theater und VHS	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Volkshochschule Aachen die Erläuterungen zum Antrag zur Kenntnis. Der Ratsantrag Nr. 285/17 der Allianz für Aachen gilt somit als behandelt.

Erläuterungen:

Die Ziele und Förderbedingungen der „Partnerschaft für Demokratie“ in Aachen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegt. Maßgeblich ist hier die „Leitlinie Förderbereich A“; sie ist im Internet verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/1805_Foerderleitlinie_A_2018_final_barrierefrei.pdf

In Kapitel 4.1 („Allgemeine Fördergrundsätze“) und 4.2 („Zuwendungsempfänger“) der Leitlinie wird ausgeführt, welche Voraussetzungen Zuwendungsempfänger, auch die sogenannten Letztempfänger (gemeint sind insbesondere Träger von Einzelmaßnahmen, die in der Kommune durchgeführt werden), erfüllen müssen. Die Leitlinie wird seit Bestehen der „Partnerschaft für Demokratie“ stringent umgesetzt.

Es liegt nicht im Ermessen des Rates, die bundesweite Förderleitlinie per Beschluss eigenmächtig zu verändern. Insofern ist keine Zuständigkeit der Stadt Aachen hinsichtlich der Zielrichtung des Antrages gegeben.

Die Begründung der AfA Aachen ist zudem sachlich irreführend: Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) wird - und dies schon seit Jahren - weder im Verfassungsschutzbericht des Bundes noch in dem des Landes NRW aufgeführt. Der im Antrag der AfA zitierte Bericht des VS Baden-Württemberg aus dem Jahre 2011 ist veraltet; im aktuellen Bericht des VS BaWü wird die VVN-BdA nicht mehr gelistet. Lediglich Bayern bildet hier - als einziges unter den 16 Bundesländern - eine Ausnahme. Eine, zudem eventuell nicht mehr aktuelle, Einschätzung aus Bayern kann keine Entscheidungsgrundlage für Kommunen in NRW sein.

In Aachen ist die VVN-BdA eine tragende gesellschaftliche Gruppierung im Gedenken an die Reichspogromnacht; alleine in diesem Jahr gab es 38 Veranstaltungen zum Thema in der StädteRegion Aachen, die von 34 Kooperationspartnern mitorganisiert und unterstützt wurden. Die VVN-BdA in Aachen hat in allen von ihr durch das Bundesprogramm geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen sämtliche geforderten Kriterien erfüllt, so dass sie im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden konnten. Entgegen der Behauptung in der Begründung zum Antrag hat ein vermeintlicher „Verbund (sic!) der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ niemals Mittel im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ erhalten.

Der Antrag ist somit aus oben genannten formalen inhaltlichen Gründen zurückzuweisen.

Anlage/n:

Antrag 285/17

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

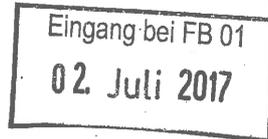
Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-
52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen



02. Juli 2017

Antrag: Keine Fördergelder für linksextreme Organisationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge folgenden Beschluß fassen:

Die für die in Aachen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ angesetzte „Partnerschaft für Demokratie“ zuständige Fach- und Koordinierungsstelle an der Volkshochschule Aachen pflegt folgenden Passus in den Kriterienkatalog zur Eignung von Förderanträgen ein:

» Anträge von Antragstellern, die Gegenstand der Beobachtung von Verfassungsschutzbehörden in Deutschland waren oder sind, können nicht berücksichtigt werden. «

Begründung:

Unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ läuft in Aachen bis zum 31.12.2019 die „Partnerschaft für Demokratie“, in welcher sich verschiedene sogenannte

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

„zivilgesellschaftliche Akteure“ mit „Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ beschäftigen.¹

Im Rahmen dieser Kooperation sind zudem Fördergelder an Projekte zu vergeben, die den aufgestellten Zielen entsprechen. Der Begleitausschuss von „Partnerschaft für Demokratie“ kann diesbezüglich Förderempfehlungen aussprechen. Die Verantwortung der Finanzmittelverwaltung obliegt dabei der Volkshochschule in Aachen. Die dort eingerichtete Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Erstellung des Kriterienkatalogs bezüglich der Eignung von Förderanträgen zuständig.

In diesem Jahr wurde u.a. ein Förderantrag vom „*Verbund der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten*“ (VVN-BdA) bewilligt. Bei diesem handelte es sich um eine Gedenkstättenfahrt in ehemalige nationalsozialistische Internierungslager in Belgien.²

Der VVN-BdA war und ist aufgrund seiner personellen und inhaltlichen Überschneidungen mit dem linksextremen Milieu Gegenstand der Beobachtung von Verfassungsschutzbehörden. Dem Baden-Württembergischen Verfassungsschutzbericht 2011 ist folgende Einschätzung der Organisation zu entnehmen:

„Die VVN-BdA gilt heute als eine linksextremistisch beeinflusste Organisation. Der politische Kurs wird entscheidend von Funktionären geprägt, die ihrerseits Linksextremisten oder Mitglieder linksextremistischer Organisationen sind.“³

Auch andere Behörden kamen erst kürzlich zu ähnlichen Beobachtungsergebnissen. Der bayrische Verfassungsschutzbericht 2016 führt die Organisation ebenfalls auf und erläutert:

„Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus. Sie arbeitet mit offen linksextremistischen Kräften zusammen. In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als

¹ http://lap-aachen.de/cms/images/Dokumente/geschftsordnung_bga.pdf , S.1

² <http://lap-aachen.de/cms/index.php/aktuell/termine/details/103-gedenkstaettenfahrt-nach-mechelen-und-breendonk>

³ <https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Verfassungsschutzbericht-2011.pdf> , S.241

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

*potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt."*⁴

Umso erstaunlicher ist die unter CDU-Oberbürgermeister Marcel Phillip stetig abgebaute Hemmschwelle nach Linksaußen, die sich neben der Bezuschussung linksradikaler Randgruppen, insbesondere in der intensiven Ausprägung einer antideutschen Geisteshaltung äußert.

Wiederholt hatte die Allianz für Aachen in der Vergangenheit fragwürdige Förderungen der Stadt Aachen von einschlägigen Vereinen thematisiert und kritisiert.^{5,6} Dabei betonte sie stets, dass das in der Aachener Stadtverwaltung gepflegte Wohlwollen gegenüber extrem linken Randgruppen zu einem Vertrauensverlust der politischen Institutionen in Aachen führt. Angesichts des fehlenden Verantwortungsbewusstseins, bedarf es rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Abgrenzung gegenüber politisch extremistischen Organisationen. Dieser Abgrenzung entspricht die beantragte Aufnahme des im Antragstext angeführten Passus.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

4

http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/verfassungsschutzbericht_bayern_2016_neu.pdf, S.224

⁵ Die Allianz für Aachen verweist diesbezüglich auf die im Begründungstext ihres Antrags „Keine städtischen Finanzmittel für sozialistische Jugendarbeit“ vorgebrachten Ausführungen zur Anerkennung und Förderung des Vereins „Die sozialistische Jugend – Die Falken“ als Trägerverein der freien Jugendhilfe:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00254007/07-Anlagen/01/Anlage1_AntragRatsgruppeAllianzfuerAachenv0201.pdf; sowie auf die getroffenen

Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Träger:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00254007/07-Anlagen/03/Anlage3_Leistungsvereinbarung.pdf.

⁶ Die Allianz für Aachen verweist weiterhin auf die mietfreie Überlassung einer städtischen Immobilie an der Hackländerstraße 5 an die linksautonome Szene in Aachen, welche in diesem Gebäude ein sogenanntes „Autonomes Zentrum“ unterhält:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00141644/44-Anlagen/10/Stellungnahme_Anfrage_AfD_Autonomes_Zentrum.pdf; sowie auf die diesbezügliche von der

damaligen AfD-Fraktion gestellten Anfrage: [http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-](http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf)

[136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf](http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf).